



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 6 - V - 2 0 - 0 0 4 3**

(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) VI / III

Kommunales Gebietsrechenzentrum (KGRZ) - Übernahme der Dienstherreneigenschaft

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernenten

g e z .

g e z .

Imholz
Stadtkämmerer

Bendel
Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden, 02.09.2016

- Stellungnahme nicht erforderlich
- Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
- siehe gesonderte Stellungnahme

gez. Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)
Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Die Landeshauptstadt Wiesbaden erklärt sich bereit die verbliebenen Beamten und Versorgungsempfänger des KGRZ Wiesbaden zu übernehmen und trifft hierfür die erforderlichen Regelungen, unter anderem zur Refinanzierung.

Anlagen:

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird folgendem Vorgehen zugestimmt:
 - 1.1 Die Landeshauptstadt Wiesbaden trifft die erforderlichen Regelungen zur Übernahme der noch beim KGRZ Wiesbaden verbliebenen Beamten und Versorgungsempfänger nach Erfüllung der in 1.2 genannten Bedingungen.
 - 1.2 Zur Abdeckung der finanziellen Aufwendungen, die der Landeshauptstadt Wiesbaden durch die Übernahme der Beamten entstehen und um die Risikoübernahme der Kostenerstattung auszuschließen, wird ein Vertrag zwischen der Landeshauptstadt Wiesbaden, dem KGRZ Wiesbaden und den ehemaligen Mitgliedsgemeinden und -kreisen des KGRZ Wiesbaden geschlossen, in dem festgelegt wird, dass der Landeshauptstadt Wiesbaden Erstattungszahlungen für geleistete Aufwendungen gewährt werden.

Nach einem festen Umlageschlüssel sind vor allem folgende Leistungen anteilig durch alle Mitgliedsgemeinden und -kreise zu erstatten, soweit die Kosten nicht durch Rücklagen, die das KGRZ Wiesbaden gebildet hat, unmittelbar gedeckt werden können:

- sämtliche Verpflichtungen aus der Übernahme der Dienstherreneigenschaft (wie zum Beispiel Besoldung und Versorgung, Beihilfen einschließlich Leistungen für Angehörige, Hinterbliebene, Kosten eines Versorgungsausgleichs, Unfallfürsorgeleistungen, Abfindungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrages);
- sämtliche zu erbringende administrative Leistungen, unabhängig davon, ob die Landeshauptstadt Wiesbaden diese selbst erbringt oder durch Dritte erledigen lässt,
- alle Kosten und Aufwände eines möglichen Rechtsstreits gegenüber Beamten bzw. Beamtinnen oder Mitgliedsgemeinden und -kreisen,
- Übernahme aller nicht absehbarer Risiken.

Die Landeshauptstadt Wiesbaden darf nicht verpflichtet werden, derzeit im einstweiligen Ruhestand befindliche Beamtinnen und Beamte in den aktiven Dienst zu überführen.

- 1.3 Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 006 vom 02.02.2005 (04-V-11-5012 Übernahme der „Dienstherreneigenschaft“ des KGRZ Wiesbaden) wird der Magistrat bereits beauftragt, die zur Umsetzung des Vorhabens notwendigen Maßnahmen und vertraglichen Vereinbarungen vorzubereiten.
 - 1.4 Die Dezernate III/11 i. V. m. VI/20 i. V. m. II/30 werden beauftragt, die Übernahme zu regeln und einen entsprechenden Vertrag abzuschließen. Der ausgehandelte Vertrag ist den städtischen Körperschaften zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass nach Abschluss der Übernahme die endgültige Liquidation des KGRZ Wiesbaden erfolgen kann.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Der Geschäftsbetrieb des KGRZ Wiesbaden wurde eingestellt. Die Einstellung des operativen Geschäfts erfolgte bereits zum 30. Juni 2003. Es werden lediglich noch die aktuellen Zahlungsverpflichtungen für die Restabwicklung der Gehälter, Beamten- und Versorgungsbezüge aus dem Sozialplan abgewickelt. Hierfür sind ein Mitarbeiter sowie die beiden Geschäftsführer in geringem Umfang noch tätig.

Zur vollständigen Abwicklung steht noch eine Regelung über die Dienstherreneigenschaft für die verbleibenden Bediensteten aus. Die Landeshauptstadt Wiesbaden erklärt sich bereit, die verbliebenen Beamten und Versorgungsempfänger sowie sämtliche damit einhergehenden finanziellen Verpflichtungen und Dienstleistungen zu übernehmen, um die Abwicklung des KGRZ Wiesbaden voranzutreiben.

Um die Übernahme der Bediensteten zu regeln und um die finanziellen Aufwendungen, die durch die Übernahme auf die Landeshauptstadt Wiesbaden zukommen, auszugleichen, wird ein Vertrag zwischen dem KGRZ Wiesbaden, der Landeshauptstadt Wiesbaden und den ehemaligen Mitgliedsgemeinden und -kreisen des KGRZ Wiesbaden geschlossen.

Alle Arbeitsverhältnisse mit Beschäftigten sind beendet. Es gibt neun Versorgungsempfänger, die sich im Ruhestand befinden sowie drei Angehörige von Versorgungsempfängern. Eine aktive Beamtin ist bis zum 31.12.2017 für 80 Stunden im Monat an die Stadt Oestrich Winkel abgeordnet. Fünf Beamte befinden sich im einstweiligen Ruhestand.

In dem Vertrag zwischen der Landeshauptstadt Wiesbaden, dem KGRZ Wiesbaden und den ehemaligen Mitgliedsgemeinden und -kreisen des KGRZ Wiesbaden soll festgelegt werden, dass alle voraussichtlichen Zahlungsverpflichtungen für die Übernahme der Beamten abgedeckt werden.

Alle nicht durch die Kapitalübergabe und die Leistungen gedeckten Aufwendungen und Kosten (inkl. der internen Verwaltungsaufwendungen) werden durch die ehemaligen Mitgliedsgemeinden und -kreise des KGRZ Wiesbaden nach einem vorliegenden Umlageschlüssel getragen.

Damit ist sichergestellt, dass sämtliche Kosten und Risiken, die sich aus der Übernahme ergeben, nicht allein von der Landeshauptstadt Wiesbaden getragen bzw. erstattet werden.

Das KGRZ Wiesbaden hat zum 31.12.2014 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 3.068.367 Euro aus. Der Jahresfehlbetrag in 2014 betrug 66.449 Euro. Die Geschäftsführung des KGRZ hat für 2015 zur Absicherung der Liquidität für die Abwicklungskosten und Beihilfe die Erhebung einer Verbandsumlage beschlossen. Mittlerweile wurden zwei Rechnungen in Höhe von jeweils 194.940 Euro durch die LHW beglichen. Es werden weitere Umlagezahlungen auf die Verbandsmitglieder zukommen.

Auch das Innenministerium hat schriftlich erklärt, die Landeshauptstadt Wiesbaden beim Prozess einer abschließenden Lösung der KGRZ-Frage zu unterstützen.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Da zu erwarten ist, dass sich die finanzielle Situation des KGRZ weiter verschlechtert, ist auf eine schnelle Liquidation hinzuwirken. Insbesondere die Stadt Wiesbaden als größtes Verbandsmitglied mit einem Anteil von knapp 40% sollte daran interessiert sein.

Wiesbaden, den 14.09.2016
2002 2930 ck

gez.

gez.

Imholz
Stadtkämmerer

Bendel
Stadtrat